

Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 10.11.2011

Richtlinien

zur Durchführung von Skifreizeiten oder Skitrainingsfahrten im Namen des

Skiverein Niederrhein e.V.

1. Jedes volljährige Vereinsmitglied kann unter den nachstehend aufgeführten Bedingungen eine Skifreizeit oder Skitrainingsfahrt im Namen unseres Vereins durchführen.
2. Das Konzept und die Kalkulation dieser Skimaßnahme sind mit dem Vorstand abzustimmen.
3. Der Vereinsvorstand muss diese Skimaßnahme genehmigen.
4. Dem Vorstand ist der Fahrtenleiter zu benennen. Der Fahrtenleiter ist für Planung, Kostenkalkulation, Skiübungsleiter- und Helfereinsatz, sowie für die Durchführung der Fahrt verantwortlich. Er kann Aufgaben auf sein Team verteilen, was ihn jedoch nicht von der Verantwortung entbindet.
5. Die Maßnahme muss für den Verein kostendeckend kalkuliert sein. Ausnahmen hiervon sind vom Vorstand zu genehmigen.
6. Für Vereinsfremde muss der Teilnehmerpreis höher sein.
7. Für die Führung von Skigruppen dürfen nur Skiübungsleiter mit gültiger Lizenz eingesetzt werden. Geübte und erfahrene Skifahrer können in Zusammenarbeit mit einem Skiübungsleiter als Gruppenhelfer eingesetzt werden.
8. Alle Teilnehmer sind bei der Sporthilfe für die jeweilige Skimaßnahme zu versichern. Ebenfalls ist dort der gesetzlich vorgeschriebene Reisesicherungsschein zu beantragen.
9. Nach Beendigung der Maßnahme sind alle Kosten mit dem Kassenwart abzurechnen. Hierzu ist eine Aufstellung aller Beträge mit den zugehörigen Abrechnungsbelegen zu erstellen. Über Ausgaben die sich innerhalb des Wertes der Einnahmen (Teilnehmerbeiträge) bewegen, entscheidet der Fahrtenleiter eigenverantwortlich. Für Fehlbeträge in der Abrechnung ist der Fahrtenleiter verantwortlich.